

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. Juli 2001

1208. Interpellation von Willy Furter über Lehrerschaft, Belastung.
Am 7. Februar 2001 reichte Gemeinderat Willy Furter (EVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/70 ein:

Die Belastung der Lehrkräfte hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Klagen von betroffenen Lehrerinnen und Lehrern häufen sich und sind sehr ernst zu nehmen. Die Anforderungen innerhalb des Unterrichts sind nicht einfacher, sondern in der Tendenz eher schwieriger geworden. Die erhöhten Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer führen zu Spannungen, die sich negativ auf den Unterricht auswirken. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, die Belastungen der Lehrerschaft zu reduzieren?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Lehrkräfte administrativ zu entlasten?
3. Mit der Einführung der Teilautonomen Schulen erhält der Schulleiter oder die Schulleiterin eine besondere Aufgabe. Ist es möglich, diese Person in ihrer Funktion zu unterstützen und eine administrative Hilfe anzubieten?
4. Können dadurch die Schulkreispräsidenten und -präsidentinnen ebenfalls entlastet werden?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

Zu Frage 1: Aus der Sicht der Schulbehörden und des Schul- und Sportdepartements ist es zutreffend, wenn die sich häufenden neuen Aufgaben, die der Schule übertragen werden, für die Lehrerschaft als erschwerend und für die Vermittlung von Lernstoff als hindernd bezeichnet werden. Gemeint sind vielfach Erziehungsaufgaben, die früher vollumfänglich von den Eltern wahrgenommen worden sind. Dies kann das Lernen von einfachen Handfertigkeiten und Kulturtechniken sein, bezieht sich aber auch auf soziales Verhalten wie Achtung vor den Mitmenschen und Anstand, oder auf das Vermitteln von einfachsten «Benimmregeln». Dazu stossen einerseits neue Erziehungs- und Fachbereiche wie Prävention und Suchtgefahren, Erziehung im Umgang mit Gewalt, Diskriminierung oder andererseits auch neue Unterrichtsgebiete wie Sexualkunde, Medienkunde, Informatik, Gesundheits- und Ernährungslehre und vieles mehr. Völlig zu Recht muss in diesem Zusammenhang von einer immer grösseren Belastung der Lehrerschaft gesprochen werden, welche die Erfüllung des Kernauftrags der Schule, Wissensvermittlung und Erziehung, ernsthaft behindert oder gar bedroht.

Schulbehörden sowie Schul- und Sportdepartement sind sich dieser Belastung bewusst. Die Departementsvorsteherin wie auch die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind bestrebt, die Lehrerschaft in dem Sinn zu unterstützen, dass der obenerwähnte Kernauftrag im Sinne von Erhaltung und Entwicklung von Schulqualität erfüllt werden kann.

In diesem Zusammenhang gilt es besonders zu beachten, dass in der Stadt Zürich die Schulbehörden und die Stadtverwaltung enorme Anstrengungen unternommen haben, die Lehrerin/den Lehrer in der

Ausübung des Berufs zu unterstützen und die Belastung entsprechend zu reduzieren. Exemplarisch sind nachfolgend die wichtigsten aufgeführt:

- Sukzessives Einrichten von geleiteten Schulen bringt der Lehrerschaft in administrativen und schulorganisatorischen Bereichen sowie teilweise auch bezüglich Schulführung eine Unterstützung.
- Aufgrund der überdurchschnittlichen Belastungen der Klassen (Fremdsprachigenanteil, soziale und/oder bildungsmässige Herkunft der Kinder u. a. m.) wurde während der letzten zehn Jahre eine Senkung der Klassengrössen erreicht.
- Es wurden unterstützende Angebote für die Lehrerschaft zur besseren Bewältigung von aussergewöhnlichen Schwierigkeiten geschaffen (z.B. Schulsozialarbeit oder Weiterbildungsangebote für die Lehrerschaft generell oder zu den Themen «Gewalt» oder «Suchtprävention»).
- Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für Fort- und Weiterbildungen der Lehrerschaft (auch Beratung, Coaching, Supervision usw.).

Weiter gehören zu den bereits eingeleiteten Massnahmen auch solche, die Bestandteil von Projekten sind oder zum Ziel von Reorganisationsvorhaben erklärt worden sind. Obwohl im Grunde genommen jede über die Ziele des Lehrplans hinausgehende Massnahme zu denjenigen gerechnet werden kann, welche die Belastung der Lehrerschaft zu reduzieren vermag, sind nachfolgend lediglich die bedeutendsten vier exemplarisch beschrieben.

A. Geleitete Schulen als organisatorische Einheit

Im Fachgutachten «Versuche mit Quartierschulen», verfasst von Xaver Büeler vom Forschungsbereich Schulqualität und Schulentwicklung der Universität Zürich (Auftraggeber: Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich), ist die Zielsetzung der Quartierschulen wie folgt sehr treffend festgehalten:

«Der Versuch mit Quartierschulen in der Stadt Zürich zielt gemäss diversen Weisungen des Stadtrates an den Gemeinderat auf eine Qualitätsverbesserung der Schulen durch folgende Strategien:

- Umstrukturierung der Schulen als lokale pädagogische Einheiten mit einer Schulleitung und Führungs- und Organisationsstrukturen, die das Lehren und Lernen fördern
- Entwicklung und Ausgestaltung von beweglichen, den lokalen Bedürfnissen angepassten schulischen und sozialpädagogischen Angeboten (Blockzeiten, Tagesschule, Hort, Kindergarten)
- Beteiligung aller Mitarbeiter/-innen an der Gestaltung der Schule. Eltern und Kinder können mit gestufter Verantwortung in gewissen Belangen beteiligt werden; diesbezüglich sind eigene Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln
- Verbesserung der Effizienz der Zusammenarbeit von Schulen, Behörden und Verwaltung»

Alle vier Punkte zielen darauf hin, die Qualität in den Schulen zu sichern oder zu entwickeln. Dies kann zu einem wichtigen Teil auch dadurch erreicht werden, dass die Lehrerschaft von Aufgaben entlastet wird, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Stoffvermittlung und mit Erziehungsaufgaben stehen. Dazu können

unzählige administrative Arbeiten, Schulleitungs- und Führungsaufgaben, Tätigkeiten im Organisations- und Strukturbereich der Schule u. a. m. gehören.

Viele dieser Aufgaben, die helfen, die Lehrerschaft zu entlasten, sind im Pflichtenheft für Quartierschulleitungen zusammengefasst. Die wichtigsten Aufgaben und Pflichten sind nachfolgend zitiert:

Die Quartierschulleitung ist neben der Hauptaufgabe, der pädagogischen Leitung der Schule, für die nachfolgend aufgelisteten Bereiche zuständig.

Sie

- vertritt das Team nach aussen
- pflegt Kontakte zu schulunabhängigen Organisationen
- ist Anlaufstelle für Eltern, Schülerschaft und Teammitglieder
- ist beratende, vermittelnde und schlichtende Instanz
- sorgt für die Umsetzung der vom Schulteam gefassten Beschlüsse
- erstattet der Schulpräsidentin/dem Schulpräsidenten Bericht
- organisiert die interne Fortbildung
- entwickelt die Hausordnung und ist für die Umsetzung besorgt
- ist für die Qualitätssicherung der Schule verantwortlich
- plant und koordiniert zusammen mit dem Team Schulanlässe
- regelt die schulinterne Schülerzuteilung
- erledigt die von Schulbehörden und -verwaltung überwiesenen Aufträge
- verfügt über das der Schule zugeteilte Budget

Die Mehrheit dieser Pflichten steht wiederum in direktem Zusammenhang zu den weiter oben erwähnten Zielen der geleiteten Schulen. Ein Teil davon unterstützt die Lehrerschaft namhaft bei der Bewältigung der eingangs der Antwort zur Frage 1 aufgeführten neuen Aufgaben. Die vorliegenden Beispiele aus dem Pflichtenheft der Schulleitungen zeigen, dass die Lehrerschaft durch das Einsetzen derselben entlastet werden kann und dass damit mehr Kapazität zur Erfüllung des erwähnten Kernauftrags geschaffen wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Schulleitung die Lehrerschaft nicht nur in administrativen und organisatorischen Bereichen entlasten soll, sondern auch bei der Ausübung ihres Berufs (fachspezifisch) wie auch auf standespolitischer, auf persönlicher, auf zwischenmenschlicher oder sogar auf kommunikativer Ebene unterstützen soll. Darüber hinaus gehört nicht zuletzt auch die Erarbeitung eines Schulleitbilds oder des Jahresplans zu den unterstützenden Massnahmen. Dabei können der Teambildungsprozess sowie das sich entwickelnde Teamgefühl wesentlich zur Schulidentität sowohl der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrerschaft, zur Sicherheit letzterer im Beruf und zur Stärkung ihrer Berufsidentität, beitragen. Dies alles sind Faktoren, die letztlich Probleme sicher nicht eliminieren, wohl aber einen wesentlichen Beitrag zur Lösung derselben leisten können.

B. Geleitete Schulen als Grundstein für Schulentwicklung

Damit der Belastung der Lehrerschaft auch in naher Zukunft wirkungsvoll entgegengetreten werden kann, hat eine Arbeitsgruppe

des Schul- und Sportdepartements eine Studie verfasst, welche eine raschmögliche flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen vorsieht. Mit diesem Element der kantonalen Volksschulreform soll die Lehrerschaft auch dahingehend unterstützt werden, als freie Kapazitäten geschaffen werden, damit die geplanten Reformen der Volksschule im Rahmen einer vertretbaren Belastung der Schulen durchgeführt werden können.

C. Schulsozialarbeit

Das im August 1995 in den Schulkreisen Limmattal, Glattal und Schwamendingen gestartete Pilotprojekt «Schule und Sozialarbeit» (StRB Nr. 1831/1995) wurde aufgrund der Projektberichte sowie des Evaluationsberichts bis Dezember 1999 ein erstes Mal (StRB Nr. 1393/1997 und StRB Nr. 729/1999) und bis Ende 2002 ein zweites Mal verlängert (GRB 1901 GR Nr. 99/481 vom 15. Dezember 1999). Während der aktuellen Projektphase steht pro Jahr ein Objektkredit von Fr. 480 200.– zur Verfügung, finanziert je hälftig durch das Sozialdepartement und das Schul- und Sportdepartement. Den Aufwendungen stehen aufgrund der präventiven Wirkung des Projekts Minderausgaben gegenüber.

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, durch den Einsatz von besonders für ihre Aufgabe qualifizierten Sozialarbeiterinnen/-arbeitern in Schulen und deren Umfeld Problemsituationen wie Aggression und Gewalt, Drogenkonsum, Integrationsschwierigkeiten von Kindern, Überforderungen von Lehrkräften und Eltern frühzeitig zu erkennen und entsprechend gezielt anzugehen, um allfällige Eskalationen zu verhindern. Schulsozialarbeit hat eine ausgesprochen präventive Ausrichtung.

Die überaus positiven Erfahrungen während der ersten Projektphasen haben gezeigt, dass Schulsozialarbeit vor allem die Lehrerschaft wirkungsvoll zu unterstützen und in diesem Sinn auch namhaft zu entlasten vermag.

Die geplante flächendeckende Einführung sieht nicht zwingend eine Umsetzung in sämtlichen Schulen vor. Vielmehr soll die Ausgestaltung des Konzepts Flexibilität zulassen, wobei verschiedene Modelle berücksichtigt werden können.

Die gemeinsame Projektsteuerungsgruppe der beiden betroffenen Departemente erarbeitet die Weisung zur definitiven Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit ab 2003.

D. Entlastungen der Lehrerschaft

Seitens der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements wie auch der Schulbehörden ist man sich bewusst, dass man der Lehrerschaft nicht laufend neue Aufgaben übertragen darf, ohne die dafür benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist man sich bewusst, dass Geleitete Schulen allein die Lehrerschaft nicht in genügendem Mass zu entlasten imstande sind. Eine Entlastung, welche der während der letzten Jahre entstandenen zusätzlichen Belastung gerecht wird, muss mit laufend zu überprüfenden Massnahmen ergänzt werden. Auch wenn diese zum Teil noch nicht geschaffen sind, werden doch laufend neue in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit auch realisiert. In diesem Sinn ist das Schul- und Sportdepartement auch bestrebt, der Lehrerschaft für die Bewältigung von besonderen Aufgaben neben den bereits geschaffenen Unterstützungen auch entsprechende Entlastungen zu gewähren.

Zu Frage 2: Die erwähnte Einführung von Schulleitungen bringt der Lehrerschaft auch im administrativen Bereich einige Entlastungen (siehe auch in der Antwort zur Frage 1), werden doch viele Aufgaben und Arbeiten aus dem administrativen Bereich neu der Schulleitung übertragen.

In Geleiteten Schulen wird die Lehrerschaft dadurch unterstützt, dass gewisse Abläufe betreffend Schulorganisation vereinfacht und aufs Minimum reduziert werden (Klassenlager, Sporttage, Materialeinkäufe, Ausstattung der Schulen mit Material und Lehrmitteln usw.). Wenn sich neue Abläufe und Organisationsstrukturen in den Geleiteten Schulen bewähren, wird geprüft, wie die Einführung derselben auch in den noch nicht mit Schulleitungen besetzten Schulen vollzogen werden kann.

Diese Ausführungen zeigen, dass das Schul- und Sportdepartement in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft auch in diesem Bereich bestrebt ist, nach Möglichkeiten der Entlastung zu suchen und diese innert nützlicher Frist zu gewähren.

Zu Frage 3: Für die bestehenden Schulleitungen besteht eine Weiterbildungspflicht. Der städtisch organisierte Erfahrungsaustausch sowie die regelmässig durchgeführten Informationstage des Schul- und Sportdepartements bieten die notwendige Unterstützung und administrative Hilfe. Zudem stehen jeder Geleiteten Schule Beratungstage und ein Beratungskredit zur Verfügung. Mit der geplanten flächendeckenden Einführung von Schulleitungen ist einerseits eine fundierte Schulung derselben vorgesehen (z.B. in Projektmanagement, Bewältigung von Führungsaufgaben, Budgetverwaltung und Controlling usw.), andererseits erhalten aber auch die permanente Schulung und die Beratung («on the job») einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen der geplanten flächendeckenden Einführung wird auch geprüft, ob ein zur Schule gehörendes Sekretariat sowohl die Schulleitung wie auch das gesamte Schulteam bei der Bewältigung von administrativen Arbeiten entlasten kann. Dazu gehören sicher die Erstellung, Sammlung, Aufbereitung und Weiterleitung von Daten oder die Vereinfachung der mit verschiedenen Krediten verbundenen Abläufe (Klassenlager, Sporttag, Materialeinkäufe u. a. m.).

Zu Frage 4: Die Schulleitungen übernehmen nicht nur administrative und organisatorische Aufgaben des gesamten Schulteam. Mit der Führung der Schule ist auch eine Unterstützung der Schulpflege vorgesehen. Diese Unterstützung kann sowohl im operativen, im strategischen wie auch im fachlichen Bereich liegen, beinhaltet aber zu einem nicht unwesentlichen Teil auch Aufgaben der Aufsichts- und Vorgesetztenfunktion der Schulbehörde. Im Pflichtenheft der Schulleitungen sind solche Aufgaben beschrieben, welche helfen können, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen zu unterstützen.

In aller Offenheit soll aber erwähnt werden, dass Neuerungen in den meisten Fällen anfänglich eine Mehrbelastung verursachen. So bringt z.B. ein sehr ehrgeiziger Zeitplan auch den Schulpflegen anfänglich grosse Mehrbelastung (z.B. beim Einführen von Geleiteten Schulen). Doch darf nicht übersehen werden, dass Schulleitungen imstande sind, einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kreisschulpflegen leisten zu können. Damit diese Unterstützung auch in Zukunft zu Recht als Entlastung der Präsidien der Kreisschulpflegen

bezeichnet werden kann, gehört die Bearbeitung dieser Frage zu einem wichtigen (Teil-)Projekt des Schul- und Sportdepartements: die geplante Reorganisation der Schulbehörden (momentan in Vernehmlassung).

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zeigt deutlich, dass im Schul- und Sportdepartement die Gefahr einer Überlastung der Lehrerschaft erkannt ist und dass vieles unternommen wird, um einer zu grossen Belastung entgegenzuwirken. Im Wissen darum, dass jedes neue Problem im gleichen Atemzug zusätzliche Belastung erzeugt, sind die Schulbehörden und die Verwaltung der Stadt Zürich bestrebt, die Lehrerschaft wo immer möglich zu unterstützen.

Dass dieses hohe Ziel nur erreicht werden kann, wenn sämtliche Beteiligte am gleichen Strick ziehen, dürfte hinlänglich bekannt sein. In der Stadt wurde in letzter Zeit der Beweis mehrfach erbracht, dass die Stärken einer guten Schule bekannt sind. Sowohl die politischen Behörden wie auch die Schulpflegen, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements wie auch die Schulverwaltung beweisen mit der sachkundigen, auch zukunftsgerichteten Bearbeitung verschiedenster Geschäfte der Volksschule täglich, dass Bildung nicht allein Kulturgut bedeutet, sondern auch wichtiger Baustein der Zukunft unserer Bevölkerung ist.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber